

10.12.91

In

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich
des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der
Streitkräfte (Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz - BwBAnpG)

Punkt der 638. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1991

A.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 74 a Abs. 3
des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf,

und

2. dem Gesetz zuzustimmen.

- 2 -

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1991

B.

3. Der Ausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

E n t s c h l i e ß u n g :

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die anderweitige Verwendung Vorrang vor der Zurruesetzung haben muß. Angesichts der Tatsache, daß sowohl im Bundesbereich (z.B. Entscheider beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) als auch in den fünf neuen Ländern ein auf lange Zeit nicht zu befriedigender Bedarf an qualifiziertem Verwaltungs- und Führungspersonal bestehen wird, muß in jedem Falle der anderweitige Einsatz geprüft werden. Die Entlassung tausender von Bundeswehrbeamten und Soldaten in den vorzeitigen Ruhestand würde in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und in der Öffentlichkeit auf völliges Unverständnis stoßen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, flankierende gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den Ländern und Gemeinden einen Anreiz geben, betroffene Beamte zu übernehmen. Dies könnte z.B. in der Weise geschehen, daß der Bund den Ländern und Gemeinden während der aktiven Verwendung Personalkosten in Höhe von z.B. 90 v.H. des im Fall der Zurruesetzung zu zahlenden Ruhegehalts erstattet und sich an den später anfallenden Versorgungsausgaben angemessen beteiligt. Gegebenenfalls wäre auch eine vorübergehende Überschreitung der Stellenobergrenzenverordnung nach dem Bundesbesoldungsgesetz denkbar.